



Ordnungsamt

29.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Thomas

Telefon: 492-3210

Thomas@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag der Ratsgruppe AfD (Nr. A-R/0054/2020)
Bahnhof/Windthorststraße: Sicherheit wiederherstellen, Videoüberwachung einrichten und
Polizeicontainer aufstellen

Beratungsfolge

11.05.2021 Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit Entscheidung
und Ordnung

Beschlussvorschlag:

1. Sachentscheidung:
 1. Die Einrichtung einer Videoüberwachung durch die Stadt Münster zur Verhütung von Straftaten ist rechtlich nicht zulässig, das Antragsanliegen wird nicht aufgegriffen.
 2. Die Einrichtung eines gemeinsamen Containers von Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst im Bereich der Windthorststraße würde nicht zu einer Erhöhung der Sicherheit beitragen. Das Antragsanliegen wird daher nicht aufgegriffen.
 3. Der Antrag der Ratsgruppe AfD an den Rat Nr. A-R/0054/2020 vom 17.08.2020 ist damit erledigt.

Begründung:

Der Antrag wurde in der Ratssitzung am 26.08.2020 eingebracht und an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government (neu: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung) verwiesen.

Zu 1. Videoüberwachung

Nach § 15 a Abs. 1 PolG NRW darf lediglich die Polizei unter bestimmten Voraussetzungen zur Verhütung von Straftaten einzelne öffentlich zugängliche Orte mittels Bildübertragung beobachten und die übertragenen Bilder aufzeichnen.

Die Einrichtung einer entsprechenden Videoüberwachung durch die Stadt Münster ist rechtlich nicht zulässig.

Zu 2. Gemeinsamer Container von Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst

Durch den Rat wurden für den Kommunalen Ordnungsdienst zum Stellenplan 2019 sechs Stellen schwerpunktmäßig für die Etablierung einer Bahnstreckestreife eingerichtet. Nach erfolgter Qualifizierung wurde die Bahnstreckestreife in einem Zweischichtsystem eingerichtet, so dass die Mitarbeiter/-innen des KOD in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr in den verschiedenen Bereichen im Umfeld des Hauptbahnhofs präsent sind. Ergänzt wird der Einsatz des KOD durch regelmäßige Streifen des Bezirks- und Schwerpunktdienstes der Polizei. In regelmäßigen Abständen finden gemeinsame Einsätze von Polizei und KOD im Bahnhofsumfeld statt. Ein fachlicher Austausch ist durch gemeinsame Dienstbesprechungen sichergestellt. Flankiert werden die Einsätze von Stadt und Polizei durch die Arbeit des Quartiersmanagements (siehe Ratsvorlage V/0898/2017). Dieses Maßnahmenbündel zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus und kann lagebedingt intensiviert werden.

Ein gemeinsamer Container hingegen würde die Präsenz von Polizei und KOD auf einen räumlich sehr eingeschränkten Bereich reduzieren und der Einsatzflexibilität berauben. Weite Teile des Bahnhofsumfelds könnten nicht überwacht werden. Eine gemeinsame Unterbringung in der beantragten Art würde somit nicht zu einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen und wäre zudem nur mit einem erheblichen Personalmehrbedarf auf beiden Seiten umzusetzen. Dieser Mehrbedarf stünde auch nach Auffassung des Polizeipräsidiums Münster in keinem angemessenen Verhältnis zum Erfolg der Maßnahme.

i.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:

Antrag der Ratsgruppe AfD (Nr. A-R/0054/2020)